



# Unterschriftenregelung

(gültig ab 1.6.2023)

## 1. Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Unterschriftsberechtigungen gemäss Art. 5 Absatz 6 der Statuten.

## 2. Verträge / langfristige Verpflichtungen

Bei Verträgen und langfristigen Verpflichtungen bedarf es zu ihrer Gültigkeit der Kollektivunterschrift zweier Vorstandsmitglieder

## 3. Tagesgeschäft

Im Tagesgeschäft vertreten die in Anhang 1 genannten Vereinsmitglieder, in ihren Funktionen und im Rahmen ihrer Budgetkompetenz, den Verein mit Einzelunterschrift

## 4. Zahlungsverkehr

Im Zahlungsverkehr mit Post und Banken gilt grundsätzlich Kollektivunterschrift zu Zweien. Der Vorstand kann für spezielle Inkassokonti Sondergenehmigungen für Einzelunterschrift erlassen. Der Kreis der zeichnungsberechtigten Mitglieder ist in Anhang 2 geregelt.

## **5. Gültigkeit**

Für die Einhaltung des vorliegenden Reglements sind die Ressortleiter verantwortlich.

Das Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom TT:MM:JJJ genehmigt und in Kraft gesetzt.

Luzern, 23. Mai 3023

**Schweiz. Alpen-Club SAC**  
**Sektion Pilatus**

Daniel Petermann	Martin Weber
Präsident	Ressortleiter Finanzen